



Beschlussvorlage

BV0145/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		24.11.2021
Hauptausschuss		30.11.2021
Stadtverordnetenversammlung		07.12.2021

Einreicher: Bürgermeister

vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

Betreff: Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Kämmerin hat den Jahresabschluss 2020, bestehend aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht

mit seinen Anlagen

- der Anhang zur Bilanz,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitsübersicht und
- der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabschlusses gemäß § 83 Abs. 4 erstellt wird,

aufgestellt und dem Bürgermeister den geprüften Entwurf zur Feststellung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt den geprüften Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen.
Die Gesamtentlastung des Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Hinweis:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel erfolgte in der Zeit vom 26.07. bis zum 20.08.2021 (mit Unterbrechungen).
Aus der Prüfung ergaben sich keine Sachverhalte, die dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss 2020 entgegenstehen.

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Hennigsdorf, 11.11.2021

gez. Th. Günther
Bürgermeister